



LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD

Drucksachen-Nr.

0438/2025-2030

Datum:

22.01.2026

An die Oberbürgermeisterin

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	22.01.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

TOP 4.4 Ergänzungsantrag zum Antrag „Einrichtung einer Sozialen Wohnraumvermittlung (Kölner Modell)“

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,
zum selben Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, in Verbindung mit der Prüfung der Einrichtung einer „Sozialen Wohnraumvermittlung (Kölner Modell)“ zusätzlich ein Housing-First-Konzept für Bielefeld zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzustellen. Ziel ist es zu analysieren, wie der Housing-First-Ansatz als ergänzendes Instrument der Wohnungslosigkeitsbekämpfung in das bestehende Unterstützungsangebot eingebracht werden kann, einschließlich einer ersten groben Schätzung von Ressourcen, rechnerischer Wirkung und möglicher Kooperationspartner*innen.

Begründung:

Die Erfahrung aus anderen Städten und Modellprojekten zeigt, dass Menschen mit **komplexen Problemlagen** und mehrfacher Wohnungslosigkeit am nachhaltigsten unterstützt werden, wenn sie **unmittelbar nach dem Prinzip „Wohnen zuerst“ (Housing First)** in eine eigene, dauerhafte Wohnung vermittelt werden, ohne dass vorherige „Eignungs- oder Verhaltens-Vorbedingungen“ erfüllt werden müssen. Dieser Ansatz hat sich sowohl international als auch in

deutschen Städten als wirksame Ergänzung zur klassischen Wohnungslosenhilfe erwiesen und trägt dazu bei, die Lebensstabilität und Teilhabe der Betroffenen zu erhöhen.

In Bielefeld gibt es bislang **kein systematisch implementiertes Housing-First-Programm**, obwohl für einzelne Personen über Träger wie den LWL bereits wohnungsbezogene Vermittlungen nach dem Housing-First-Gedanken stattgefunden haben.

Ein Housing-First-Konzept ergänzt den Antrag zur Sozialen Wohnraumvermittlung sinnvoll, weil es gerade **die besonders vulnerablen Menschen erreicht**, die am stärksten vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind, und damit strukturelle Lücken schließt, die eine reine Vermittlungsagentur nicht adressieren kann.

Die Prüfung soll aufzeigen:

1. **Zielgruppen und Bedarf** in Bielefeld,
2. **Ressourcenbedarf für Wohnraum** und Unterstützungsleistungen,
3. **Finanzierungsoptionen** (z. B. Landesförderprogramme, LWL-Förderung, ESF-/Bundesmittel),
4. **Kooperationsstrukturen mit Trägern der Wohnungslosenhilfe**, Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften.

Ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl die Marktzugangsbarrieren (SWA) als auch die spezifischen Bedürfnisse vulnerabler Personen (Housing First) adressiert, steigert die Wirksamkeit kommunaler Wohnungslosigkeitsbekämpfung.

Das beantragte Modell einer „Sozialen Wohnraumvermittlung“ nach Kölner Vorbild und der Housing-First-Ansatz verfolgen unterschiedliche, sich jedoch sinnvoll ergänzende Zielrichtungen. Während Housing First als sozialpolitisches Instrument insbesondere auf Menschen mit komplexen Problemlagen und hohem Unterstützungsbedarf zielt und die unmittelbare Bereitstellung einer eigenen Wohnung als Ausgangspunkt für Stabilisierung und weitere Hilfen versteht, setzt die Soziale Wohnraumvermittlung primär auf der Ebene des Wohnungsmarktes an. Ihr Schwerpunkt liegt in der aktiven Akquise, Absicherung und Vermittlung von Wohnraum sowie in der Übernahme von Risiken und Vermittlungsleistungen gegenüber Vermieter*innen. Sie richtet sich vor allem an Menschen, die zwar wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, jedoch nicht zwingend einen intensiven, langfristigen Unterstützungsbedarf im Sinne von Housing First aufweisen. Beide Ansätze schließen sich daher nicht aus, sondern adressieren unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Wohnungslosigkeit und können gemeinsam zu einer wirksameren, differenzierten Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit beitragen.

Unterschrift:

gez. Michael Gugat